

Amtlicher Teil.

1. 7383 Diez, den 30. Sept. 1924.
An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Dienlichen Herren Bürgermeister, die mit der Sicherstellung auf meine Amtseröffnung vom 29. August 1924 — I. 6307 — befreit Vororten der Bharat, noch im Südwand sind, werden blos mit Frist von 5 Tagen erinnert. Der Vertrag war bereits zum 25. d. Ms. fällig.

Der Landrat

Polizeiverordnung

zur Bekämpfung des Kartoffelfäfers

Auf Grund des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes der Röfung des Gesetzes vom 8. Juli 1920 (Gesetzblatt, S. 437), des § 133 des Landesgesetzes vom 30. Juli 1883 (Gesetzbuch, S. 195) und der Verordnung über Vermögensstrafen und -bußen vom 6. Februar 1924 (R.-S.-Bl. S. 44) ordne ich für den Umfang des preußischen Staates folgendes ein:

§ 1. Auflösung.
1.) Die landwirtschaftlich genutzten Felder und Gärten unterliegen der amtlichen Beaufsichtigung zum Zweck der Bekämpfung des Kartoffelfäfers (*Septinia decemlineata* Sab.). Die Auflösung wird

von den Polizeibüros und den Organen des öffentlichen Wohlstandsdienstes ausgeübt.

2.) Die mit der Auflösung betrauten Personen müssen den Gemeinden (Individuen der Bürgerschaft) erlaubt vertrauen müssen, dürfen die betreffenden Grundstücke betreten und die zur Entnahme der verächtigen Insekten erforderlichen Maßnahmen treffen.

§ 2. Angelehnlichkeit.

1.) Den Verbot des Vorhandenseins des Kartoffelfäfers begründete Erziehung und dienen 21 Stunden der Ortspolizeibehörde oder der Gemeindebehörde einzuseigen. Die Anzeigepflicht liegt dem Anzeigendienst des Grundstückes und in diesen Maßnahmen dem Betreuer vor.

2.) Die Gemeindebehörde hat die bei ihr eingezogenen Anzeigegegenstände an die Ortspolizeibehörde weiter zu leiten, die nach Art. 4 der Anleitung zur Bekämpfung des Kartoffelfäfers vom 21. Juni 1924 zu verfahren hat.

3.) Die Anzeigepflicht endigt nicht, wenn von anderer Seite bereits Anzeige erbracht ist.

§ 3. Weitergehende Bestrafungen.

Weitergehende Anordnungen der nachstehenden Vorschriften sind zulässig.

§ 4. Strafbefreiungen.

Strafbefreiungen gegen die vorstehenden Bestrafungen unterliegen der Strafgerichtsbarkeit des § 31 des Feld- und Forstpolizeigesetzes.

§ 5. Infektionen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, 2. August 1924.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

I. 6000

Diez, den 4. Oktober 1924.

Zudem ich vorstehende Ministerialpolizeiverordnung der öffentlichen Dienste bringe, erhält ich die Ortspolizeibehörde für die sojorische Winterperiode ihrer Inhalte Sorge zu tragen.

Um die Anzeigepflicht wirksam zu machen, ist es notwendig, das Interesse der am Kartoffelbau beteiligten Bevölkerung ständig wach zu halten. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, daß weitere Besprechungen in den Sitzungen der Gemeindevertreter und in den Schulen von Zeit zu Zeit in erläuterter Weise auf diese Anzeigepflicht aufmerksam gemacht wird.

Zum weiteren ist § 3 unfehlbar, daß regelmäßige Bekanntmachung der Kartoffelfäder vorgenommen werden sollte, daß die Bekämpfung nicht den Nutzen der Grundstücke übersehen werden, sondern, daß hierzu einige geeignete Verhüllungsmaßnahmen ergriffen werden, die sich nach dem Werkstoffe der hauptsächlichen Weltgewächse und dem Anlasszeit vom 21. Juni 1924 über das Wesen des Kartoffelfäfers unterrichtet haben.

Die Unterzeichnungen waren in der Zeit vom 1. bis 30. September dieses Jahres monatlich zweimal durch die vorbereiteten Verantwortlichen stattfinden. Es kommt dabei Schlußfolgerungen darüber an, ob die Verbreitungsmöglichkeiten von Kartoffelfäden als das Vorhandensein eingeschränkt genau unterzuführen, doch wird man ihnen bei einer Aufmerksamkeit und gelegentlichen Kontrollen bei den auf dem Kartoffelfeldern befindlichen größeren Gräben nicht entgehen können. Beide Kosten fallen den Gemeinden als Kosten in die öffentlichen Polizeiverwaltung zu lasten.

Der Landrat.



Dr. Thompson's Seifenpulver
trotz grösster Waschkraft
garantiert unschädlich!

Staatliche Bade-, Brunnen- und Kurdirektion Bad Ems.

Sams'ag, den 11. Oktober 1924, abends 8½—1 Uhr nachts:

IM KONZERTSAAL

Emser Bürgerball

Schlafball der Kurzeit.

Eintritt Mk. 1.— Tanzen frei.

Richard Wagner Abend

Generalprobe

Freitag, den 10. Oktober, abends 8 Uhr im grossen Saal vom "Hof von Holland."

Eintrittspreis für Erwachsene Mk. 3—
Schüler . 0,50
Text . 0,30

Ein Versuch überzeugt!

Empfehlung für Wiederverkäufer und Händler mein reichhaltiges Lager in

Schokoladen und Bonbons.

Gute Qualitäten!

Albert Rau, Diez, Wilhelmstraße 5.

Für Bad Ems, Nassau, Diez und Limburg je ein rühriger

Vertreter gesucht

zum Vertrieb glänzender Neuheiten für Haushalt und Werkstatt. Guter dauernder Verdienst bei leichter Tätigkeit. Erforderlich 60—100 Mark. Gef. Angebote ausführlich erbeten unter E. 2633 an diese Zeitung.

Achtung.

Kommerzjäger Schäfer empfiehlt sich zur Bevollmächtigung von Ratzen Mäusen, Schnecken, Wanzen, Bettellen erbeten unter Stoffen in der Geschäftsstelle niedergeladen.

Gleidige Grauen
arbeiten nach Handarbeit-Bäckern!

Tier 3 Dosen
Kunstleder II. Dosen in allen Größen, 40 Abteilungen

Ölles und Streiflederung,
neue Modelle für Damen und Herren.

Modellation III, IV. Modelle
für Hochzeit, Geburt und
große Dosen.

Rechteck III, neue, elegante
verdiente Modelle
je nur Mk. 1,50

Rechteckige Verpackung umfassend


Überall erhältlich, auch unter Nachfrage vom
Verlag Otto Dreyer, Leipzig.

Angeboten wird in Wiesbaden
2 Zimmerwohnung
schöne Zimmer und Lage.

Gesucht wird in Bad Ems
2-3 Zimmerwohnung
abgeschlossen.

Angebote sind zu richten an Villa Baizer, Ems, Villenpromenade 1.

Flügel
z. kaufen gesucht.

Es kommt nur ein gut erhaltenes Instrument ersten Firmen in Frage.

Offeraten unter E. 2555
an die Geschäftsstelle Ems.

Tagsordnung:

1. Feststellung des Staats,

2. Geschäftsbereich,

3. Feststellung des Kassierers,

4. Veranstaltung eines Tonhals 1925,

5. 25jähriges Jubiläum 1925.

Der Vorstand.

Herbst-Neuheiten in Damen-Konfektion

zu besonders billigen Preisen.

Moderne Flausch-Mäntel sowie aus engl. gemusterten Stoffen Mk. 28,—, 23,—, 18,50 12⁵⁰

Aperte Tuch- u. Eskimo-Mäntel tolle Mächerarten in viel Farb. Mk. 48,—, 38,—, 28,—, 19⁵⁰

Elegante Velour de laine-Mäntel neueste Formen Mk. 65,—, 48,—, 42,—, 32⁰⁰

Flotte Jackenkleider aus Donegalstoffen, sehr preiswert Mk. 33,—, 28,—, 19⁵⁰

Moderne Jackenkleider aus reinen, blauen u. schwarzen Cheviots mit neuer Tressengarnitur Mk. 32,—, 32,—, 28⁰⁰

Elegante Jackenkleider in Gabardine, Twill u. Kammgarnstoffen, guter Verarbeitung Mk. 78,—, 68,—, 52,—, 42⁰⁰

Moderne Cheviotkleider aus reinem, Cheviot und schönen gestreiften Stoffen, hübsche Garnierung Mk. 18,50, 9,80 6⁰⁰

Neueste Kindermäntel

in Eskimo-, Flauschstoffen und aus Stoffen engl. Art in großer Auswahl, entzückende Neuheiten Mk. 24,—, 18,—, 13,— 6⁰⁰

Täglich Eingang von Neuheiten
in den Abteilungen
Kleiderstoffe, Herren- und Knaben-Konfektion.

Gebr. Simon, Limburg

Telef. 219 u. 148.

Hemdblusen aus B-woll-Flanell 3⁷⁵

Kunstseid. Jumpers in vielen Farb. 5²⁵

Strickwesten f. Damen, reine Wolle 9,50

Kostümrock aus gemust. Stoffen 3⁵⁰

sohlig Mk. 8⁵⁰

Kostümrock aus reinw. Cheviot blau u. schwarz Mk. 6⁵⁰

Kostümrock aus neuesten hellen u. dunkl. Streifen Mk. 8⁵⁰

Die Unterzeichnungen waren in der Zeit vom 1. bis 30. September dieses Jahres monatlich zweimal durch die vorbereiteten Verantwortlichen stattfinden. Es kommt dabei Schlußfolgerungen darüber an, ob die Verbreitungsmöglichkeiten von Kartoffelfäden als das Vorhandensein eingeschränkt genau unterzuführen, doch wird man ihnen bei einer Aufmerksamkeit und gelegentlichen Kontrollen bei den auf dem Kartoffelfeldern befindlichen größeren Gräben nicht entgehen können. Beide Kosten fallen den Gemeinden als Kosten in die öffentlichen Polizeiverwaltung zu lasten.

Der Landrat.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung in so überaus reichem Masse erwiesen Aufmerksamkeiten danken recht herzlich

Carl Weimann u. Frau Minna geb. Kasel
Holzapfel, Oktober 1924.

Bekanntmachungen der Stadt Diez an der Lahn.

Betr. Personensuchanzeige 1924

Zur Vorbereitung der Vermählung zur Reichsfeier 1924 hat der Herr Rechtsanwalt der finanzen gen. 177 der Reichsdeputationshauptschule eine Personensuchanzeige für das gräfliche Reichsgebiet nach dem Stande am 10. Oktober 1924 angeordnet und mit der Durchsetzung die Gemeindebehörden auf Grund des § 22 n. a. D. beauftragt.

Diese haben dafür Sorge zu tragen, daß von jedem Wohnungsinhaber eine Wohnungsaufzettelung aufgestellt wird und diese zusammen mit den übrigen Wohnungslisten für ein Grundbuch von beiden Bewohner mit einer nach einem besondern Muster aufzustellenden Bescheinigung bei der Gemeindebehörde abzugeben ist, die spätestens bis zu einem für sie zu bestimmten Zeitpunkt abgeliefert wird.

Sind mehrere Familien in einer Wohnung untergebracht, so ist von jedem Familienmitglied eine besondere Wohnungsaufzettelung ausfüllbar. Einzelne Untermieter sind von der Familie, bei der sie wohnen, miteinzuführen.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß die Wohnungsinhaber und Bewohner verpflichtet sind die ihnen zugewiesenen Formulare auszufüllen und daß die Erfüllung dieser Verpflichtung im Rahmenfälle mit Geldstrafe bis zu 100 Goldmark auf Grund des § 202 der Reichsabgabenordnung ergänzt werden kann.

Diez, den 22. September 1924.

Das Finanzamt

Wird bereitgestellt. Die Wohnungsaufzettelung soll 11. Oktober zum Abholen bereit zu stehen.

Diez, den 6. Oktober 1924.

Der Magistrat

§ Vereinsnachrichten Bad Ems §

Ev. Kirchenchor Bad Ems.

Gefangenuhr fällt heute aus.

Bonsbücher

wieder vorrätig
Buch- und Steindruckerei

H. Chr. Sommer

Bad Ems und Diez

Aus dem Reiche der Frau.

Eine Kritik der Mode

Der bekannte Schriftsteller Ivan Anot kritisiert in seinem Buch „Das Hochzeit der Frau“ auch in sehr scharf die Mode. Seine Kritik ist sehr ehrlich, wie geben sie daher teilweise im Wortlaut wieder. Die Geschichte der Mode während fünf Jahrtausende ist eine Geschichte der Verunsicherung, Unterdrückung, Missbildung und barbarischer Lügen, die unzählbare Mächte der Frau aufzulegen. Das Kleid ist ein neuer Körperteil für die Frau geworden. Sie empfängt ihn leider als ganz unvorderliche Händen, die weder ihre Schönheit noch ihre Persönlichkeit zu fassen vermögen. Man hat uns ihr im Laufe der Zeiten bald einen Turm, bald eine Zonne oder, wie Dumas sagte, einen Regenschirm oder eine Glücksfee gemacht. Ihr Kopf wird ebenso wenig geschickt wie ihr übrige Körper. Die verschiedenen Arten ihrer Haartrahmen umfassen in ihren Formen so gleichermaßen die der ganzen Superäster aller Küchen- und Hausratgeure. Ihre Hölle ist bald unglaublich groß, bald lächerlich klein. Einmal wird der Kopf vor jedem Straß das Lichts unglistig verbergen; dann wieder steht er sich plötzlich allen Unruhen der Witterung preiszugeben.

Wir müssen wir in der Mode während eines einzigen Jahres den Übergang von den Antiken bis zum Direktorate mitmachern, das allerdings schnell wieder zu einer Imitation des Regenreiter zu einem zweitklassigen Doktor werden kann. Bald ist die Frau von oben bis unten eingewickelt wie in Windeln und gleich einem Stoßballon, bald steht sie alle ihre Weise bis weit über die Strenge des Unstandes zur Schau. Gestrig bedeckte Frauen, deren Intelligenz und gefundener Menschenstand uns entzückt, bogen sich mit der gleichen Folgsamkeit wie die Frauen mit dem Sprungelhorn vor einem gehimmlischen unsekundären Guru, der ihnen befiehlt, sich zusammenzupressen mit breiter Taille zu erscheinen, die Brüste aufzufüllen oder ganz flach zu bedekken.

Zu die Kärtchen nur eine starke Überreibung der Wirklichkeit darstellt, so sind die allzu originellen Kostüme oft gerade Karikaturen. Die Frau ist nur dann wahrhaft schön, wenn sie den Jahrhunderten angefreut der Mode und nicht, wenn diese bestimmt sie nicht nur in den nächsten Jahren, sondern zerstört auch ihre Gesundheit. Von den Haarschneuren, die ihren Kopf belasten und das Haar ermüden, über alle die Radeln, das Kreuz, die Schleppen, die Anfangsknoten von Staub und Mitwegen, bis zum Schuhwerk steht alles danach, die Tätigkeit ihrer Organe ungünstig zu beeinflussen. Ihre Kleidung verhindert die Frau gar häufig, eine echte Mutter zu sein, ihr Kind zu nähern und ihre wahre Stärke, Kraft und Grazie zu entfalten.

